

Der Bürgermeister

Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Herr Andreas Hein, Tel. 171567

TOP: Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe - Neufassung 2014

Beschlussvorlage Nr. 128/2013

Produkt: 060 030 010 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

24.09.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Richtlinien bilden eine Grundlage für die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII. Durch die Neufassung werden keine neuen Hilfen eingeführt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060 030 010/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 16, 19, 20, 27 - 35 a und 39 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien des Jugendamtes für die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe treten in der Fassung der beigefügten Anlage zum 01.01.2014 in Kraft.

Begründung:

Mit den „Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe“ wird eine Grundlage für eine vergleichbare und ermessensfehlerfreie Gewährung von Hilfen zur Erziehung gewährleistet. Dies ist erforderlich, da nahezu jede Hilfe nach dem SGB VIII zu einer Gewährung eines Geldbetrages führt, der im Einzelfall festzulegen ist.

Richtlinien beschreiben den Leistungsumfang für den „Normalfall“ und ermöglichen abweichende Entscheidungen bei vorliegenden, definierten Ausnahmetatbeständen. Sie sind Arbeitsgrundlage sowohl für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienhilfe (FD 51.2) als auch der Verwaltungsmitarbeiter (FD 51.0, Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe“).

Die Richtlinien wurden insgesamt redaktionell überarbeitet und der aktuellen Rechts- und notwendigen Bedarfslage angepasst. Die Reihenfolge der Regelungen wurde der des SGB VIII angepasst, dies dient der eindeutigen Handhabung und schnellen Auffindbarkeit einzelner Punkte. Die Bedarfstatbestände für die Bewilligung einmaliger Beihilfen wurden in einer Tabelle zusammengefasst, die den Richtlinien als Anlage beigelegt ist. Die Beihilfearten und -beträge wurden den Empfehlungen der Landeskommision Jugendhilfe NRW angepasst.

Wesentliche Auswirkungen auf den zu erbringenden finanziellen Aufwand für Hilfen zur Erziehung sind mit der Überarbeitung nicht verbunden. Schwerpunkt der Überarbeitung war eine Aktualisierung mit dem Ziel einer eindeutigen und rechtssicheren Einzelfallbearbeitung.

Da die Gliederung der neuen Richtlinien nicht mehr mit der der bisher geltenden Richtlinien vergleichbar ist, ist die Darstellung einer Synopse nicht möglich. Der Text der bisherigen Richtlinien ist im online-Sitzungsdienst (Rats- und Bürgerinformationssystem) zusätzlich zur neuen Vorlage eingestellt, wird jedoch nicht in gedruckter Form versendet.

Zwischen allen Jugendämtern innerhalb des Märkischen Kreises wurde die vorliegende Fassung der Richtlinien miteinander abgestimmt, so dass bis auf einige wenige Detailregelungen von identischen Richtlinien im MK ausgegangen werden kann. Damit kann innerhalb dieses Regionalgebietes eine möglichst gleichartige Aufgabenerfüllung gewährleistet werden.

Die Richtlinien stellen eine interne Arbeitsanweisung dar, die dem Jugendhilfeausschuss hiermit zur Abstimmung vorgelegt wird. Sie sind jedoch nicht als Satzung zu erlassen, da sie keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Darüber hinaus beinhalten sie ausschließlich Regelungen, mit denen das Budget des Jugendamtes nicht überschritten wird, so dass ein Vorlage im Rat entbehrlich ist.

Die Vorschriften zur Ausgestaltung der Kindertagespflege werden in gesonderten Richtlinien geregelt, auch diese werden dem Jugendhilfeausschuss in Kürze vorgelegt.

Lüdenscheid, den 10.09.2013

Im Auftrag:

gez. Scharwächter

Hermann Scharwächter

Anlage:

Richtlinien über die Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe – Neufassung 2014